Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Sekundarlehrer Roggo in deutscher Sprache. Beide Referate enthielten im wesentlichen folgende Gedanken:

Die Mitarbeit von Handwerk und Landwirtschaft an der Gewerbeausstellung ift ein erfreulicher Beweis des gegenseitigen Berständnisses. Die Wirklichkeiten des Lebens verlangen, daß Handwerker und Landwirte sich verstehen. Zwischen beiden beftehen im Kanton Freiburg so enge Beziehungen und die Interessen sind so mitelnander verknüpft, daß das Gedeihen von handwerk und Gewerbe von der Lage der Landwirtschaft abhängig ift.

Die Landwirte des Kantons Freiburg haben im Ausbau des landwirtschaftlichen Genoffenschaftswesens bis: her weise Zursichaltung gezeigt. Hoffentlich wird diese auch fernerhin innegehalten. Das Gewerbe hat die Pflicht, die Landwirtschaft als die Grundlage aller Produktion einzuschätzen. Es muß deshalb mithelfen, die Landflucht zu bekämpfen und auch gegen die wachsende Bodenvericulbung der kleinen Landguter an der Seite der Land.

wirtschaft mitwirken.

Das Handwerk hat aber auch ein Verdienst am Gebeihen ber Landwirtschaft. Möge man beshalb von dieser Seite das einheimische Handwerk vermehrt unterftügen, indem man 3. B. die Auswüchse des Sub-miffionswesens und der Schmutkonkurrenz bekampfen hilft. Durch Angliederung kleiner Gewerbe konnten viele fleine Bauern fich eine beffere Exiftenz schaffen. Abergriffe find aber nicht förderlich. Go follte z. B. der Handel nur von jenen ausgeübt werden, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen.

Die Zusammenarbeit muß sich ganz besonders da auswirken, wo gemeinsame wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen, was durch bessere Fühlungnahme zwischen den Führern beider Gruppen geschehen könnte. Dadurch murben Migverftandniffe, die in besondern Fallen Land: wirtschaft und Gewerbe infolge auseinanderstrebender Interessen teilten, vermieden. Die Hebung des Hand-werkerstandes auf dem Lande ift vor allem durch diese

vermehrte Fühlungnahme möglich.

Die Zunahme der Maschinenverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben wird den Handwerkern neue Bege des Erwerbes weisen. Dabei muß aber betont werden, daß das Berhalten des landwirtschaftlichen Bauamis in Brugg gegenüber dem Handwerk eine

Anderung erfahren sollte.

Eine vermehrte Kühlungnahme wäre auch notwendig bei der Erneuerung des bauerlichen Mobiliars, einer Förderung, die kulturell von Bedeutung ift. Eine folche Zusammenarbeit kann die ländlichen Bauten gunftig beeinfluffen und wird beitragen zur Verschönerung und Bequemlichkeit des bauerlichen Beims.

In der anschließenden Diskussion stimmten die Herren Staatsrat Dr. Savoy, Dr. D. Leimgruber, Dr. Jaccard vom Schweizerischen Gewerbeverband und Prof. Benninger den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen der beiden Referenten zu. Eine bessere Zusammenarbeit tonne namentlich dann ermöglicht werden, wenn von letten der Landwirtschaft Abergriffe vermteden werden. Die Landwirtschaftlichen Genoffenschaften dürften nicht du Warenhäusern werden; sie sollten nur jene Produkte vermitteln, die der Bauer für seinen Betrieb bedarf und anderswo nicht so gut beziehen kann. ("Bund")

Uolkswirtschaft.

50 Jahre eidgenössische Fabritgesetzung. (Korr.) Der 21. Oktober 1927 war ein wichtiger Gedenktag für die schweizerische Sozialgesetzgebung, waren boch 50 Jahre berftrichen, seit das erste schweiz Fabrit-Gefet vom Bolte, dwar mit einer bescheidenen Mehrheit, angenommen wor-

den ift. Die allgemeine Ausgestaltung und die weitere Ausführung der neuen Gefetesbestimmungen war keine leichte Arbeit, sie stieß bei Fabrikanten und Arbeitern auf großes Mißtrauen. Zwei Glarner Manner, unter benen das neue Gesetz mit großer Hingabe gefördert wurde, find es, die hier für die schweiz. Sozialgesetgebung einen wuchtigen Markftein gesetzt haben: in Bern Bundesrat heer und in Mollis (Glarus) ber erfte Fabritinfpettor Dr. Schuler. In der Folge aber drang der Ruf nach Revision der neuen Gesetzesbestimmungen immer weiter bor, insbesondere waren die Arbeitszeit das Angriffsfeld der Unzufriedenen. Im Jahre 1881 erfolgte der Ausbau des Haftpflichtgesetes, das später seine Gultigkeit auch auf die Fuhrhalterei, Schiffs. verkehr und andere Betriebsarten ausdehnte. Am 1. April 1918 wurden die alten Grundzüge eines ersten schweizerischen Haftpflichtgesetzes durch die obligatorische Unfallversicherung abgelöst. Das erste schweiz. Fabrikgeset erhielt später weitere Revisionen in den Jahren 1891 und 1905, blieb aber bis zum Jahre 1919 fast unverändert in Kraft. 1920 wurde ein neues schweiz. Fabrikgefet mit gewaltigem Bolksmehr aus der Taufe gehoben. Der unheilvolle Krieg mit seinen vielen Rebenerscheinungen hat plöglich längst gestellte Probleme und Forberungen in der ganzen Welt ausgelöft und brachte die heutige Arbeitszeit von 48 Wochenftunden.

Bedenkt man die große Entwicklung, die die schweiz. Fabrikgesetzgebung in sozialer Sinsicht gebracht hat, so ist die Tat der ersten Fabrikgesetzgebung Regelung eine mutige und große zu nennen. Besonders die Gewinnung der Industriellen für die neue Sache war keine leichte Aufgabe. Damals war die Schweiz das erste Land in der Welt, das nicht nur für Kinder und Frauen, oder für besonders gesundheitsschädliche Betriebe den gesetzlichen Maximalarbeitstag von 11 Stunden vorschrieb, sondern auch für erwachsene männliche Personen in Fa-briten jeder Art. Die Bestimmungen über die Arbeitszeit im heutigen Fabritgeset bilden auch heute noch die schwierigste Frage und haben also große Aehnlichkeit mit dem Zeitpunkt des ersten schweizerischen Fabrikgesetzes

vor 50 Jahren. Vergleichen wir heute aber unsere In-

dustrietätigkeit, die Zahl der Fabriken und die der Ar-

beiter, so darf gesagt werden, daß unsere Fabriken gewachsen sind.

Uerbangswesen.

Verband für Inlandsproduktion. Nachdem sich bereits 10 Berufsverbande und über 30 Ginzelfirmen als Mitglieder angemeldet hatten, wurde am 19. Oktober in Olten die Gründung des Verbandes für Inlandsproduktion beschloffen. Die Bersammlung mählte einen neungliedrigen Vorstand mit Direktor A. Immer in Bern als Bräsident. Der Verband bezweckt den Zusammenschluß der an der Inlandsproduktion interessierten Industrien, Gewerbe und Produktionszweige, Wahrung

> Asphaltlack, Eisenlack **Ebol** (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

und Förderung der gemeinsamen Interessen, und er erstrebt unter anderm die Mitarbeit beim Abschluß von Handelsverträgen und bei der Ausstellung von Zolltarisen.

Glarner kantonaler Malermeister-Verband. Unter Vorsitz von Herrn Landrat Schuler, Mollis, hielt der Verband glarnerischer Maler: und Gipsermeister eine gut besuchte Versammlung ab, die verschiedere wichtige Verufsfragen besprach. Der Verband hat sich als Hauptziel gegeben die Erhaltung und Förderung der beruslichen Tätigkeit, die unter den teilweise ungesunden Zuständen im Submissionswesen zu leiden hat. An die arbeitgebenzben Behörden wurde der eindringliche Wunsch gerichtet, sie möchten die Vestrebungen auf Gesundung des Submissionswesens praktisch unterstützen, um so wirksam mitzuhelsen, die selbständige Erwerbsart im Verufsleben zu erhalten.

Aussiellungswesen.

St. Galliche Ausstellung für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Kunst. Als Ergänzung zu unseren Ausschlungen über die neuartigen Bauftoffe möchten wir noch die Dianas Platten der Baus und Folierplatten A.S. in Rapperswil am Zürichsee erwähnen. Sie eignen sich namentlich für Leichtbedachung und Wandverschalungen; insbesondere wird man sie vorteilhaft verwenden für provisorische und halbpermanente Bauten, Industrieschuppen, Hallen, Festzbütten, Barackenbauten usw. Die Platten haben ein sehr geringes Gewicht, können rasch besestigt und leicht wieder entsernt werden, um sie anderoris weiter zu verwenden. So ergeben sich Ersparnisse an Holz, Arbeit, Zeit und Geld.

Verschiedenes.

Eidg. Oberbaninspektorat. Zum Chef des eidgenösstischen Oberbaninspektorates ist als Nachfolger von
Oberbauinspektor Leo Bürkly, der auf den 1. April 1927
in Ruhcstand getreten ist, Alexander von Steiger,
bisher Adjunkt des Amtes und Stellvertreter des Chefs,
gewählt worden. Der neue Oberbauinspektor ist 1868
in Bern geboren, hat sich 1889 das Diplom eines Bauingenieurs erworden, war 1890 bis 1892 in verschiedenen Eisenbahnwerkstätten und 1892 dis 1898 als Adjunkt des Kantonsingenieurs des Kantons Glarus tätig.
1898 kam er als Ingenieur auf das Oberbauinspektorat.
Nach dem Tode von Rod wurde er erster Adjunkt, und
seit dem Rücktritt Bürklys versah er die Funktionen des
Chefs.

Sygiene im Aleinhaus. Im Zyflus ber Bortrage, welche ber "Schweizerische Berband für Wohnungswesen und Wohnungsreform" im Zusammenhang mit ber Ausstellung "Das Kleinhaus" gegenwärtig im Kunstgewerbe-museum" in Zürich veranstaltet, sprach am 27. Oktober Brof. Dr. von Gonzenbach über "Bauliches und Berfönliches zur Gefundheitspflege im Rleinhaus". Es ift nicht das erfte Mal, daß der Hygieniker unserer Unt: versität sich über die Fragen äußert, welche mit dem gefunden Wohnen zusammenhängen, und so durfte er sich damit begnügen, aus dem großen Gebiet einige Buntte herauszugreifen, die für die Verhältniffe des Rleinhauses vor allem in Frage kommen. Die wohltuend empfundene Rürze des Bortrages erlaubte die Beranstaltung einer längern Diskuffion, und die humorvolle Vortragsweise des Referenten, sowie seine entgegenkommende Beant: wortung der einzelnen Boten regte die Zuhörer, die den Saal vollständig füllten, zur Mitsprache auf dem wich: tigen Gebiete an, dem man eben nur durch Berücksichtigung aller möglichen Alltagserfahrungen gerecht werben fann.

Wenn die Bauvorschriften vor allem einen gewiffen Rubikinhalt der Wohnräume als Minimum verlangen, so wird diese Vorschrift nicht im gunftigsten Sinn befolgt, indem man bei teuren Bodenpreisen ben Zimmern eine kleine Bodenfläche und dafür mehr Sobenausdehnung gibt. Die Flachbauwelse, wie sie im Kleinhausbau zur Geltung fommt, erlaubt es, ben Bohnraumen mehr Grundfläche zu geben; die Beschränkung der Sohe hilft mit, um den Beizungshaushalt öfonomisch zu gestalten. Die Fenfter, die so groß wie möglich sein sollen, muffen so hoch hinaufgehen, als es die Zimmerwand erlaubt, um das steil einfallende Sonnenlicht einzufangen. Für die Lufterneuerung ift erforderlich, daß eine Wohnung nach zwei entgegengesehten Richtungen Fenfter hat; fie muß "querlüftbar" fein. Ein Kleinhaus, welches das Teilftuck einer Gruppe oder Reihe bildet, erfüllt biefe Anforderungen; ein freiftehendes Bauschen verlangt mehr Beigung. Für Ralte: und Barmeichut foll eine genu: gende Folterung, z. B. durch Hohlraume innerhalb der Mauern, bei nicht unterkellerten Wohnungen auch inner halb des Bodens forgen; denn ruhende Luft ift der schlechtefte Wärmeleiter. Die in Mode kommenden Flachdächer können wohl undurchläffig sein, aber nicht leicht einer genügenden Follerung dienftbar gemacht werben. - Im einzelnen wurde die Wohnküche, die Wichtigkeit eines Duschenraumes und einer eingebauten Wascheinrichtung, der Schutz vor Feuchtigkeit, die Einführung bes Schlafdimans, die Frage gemeinsamer Baschküchen vrochen. ("N. Z. Ź.") Die March als Industrieland. (Korr.) Die March besprochen.

Die March als Industrieland. (Korr.) Die March ift nicht ausschließlich ein Land der Bauern, allwo nur Milchwirtschaft und Ackerbau die einzigen Verdienftquellen bilden. Nein! Unser Gau ift auch ein Industrieland und besitzt von allen Bezirken des Kantons Schwyz die meisten und größten Etablissemente. Über 20 Fabrikbertriebe beschaffen unserm Volke Arbeit und Verdienst.

Während in der Obermarch mit Ausnahme einer Strickwarenfabrik und Spizenklöppelet in Tuggen die Stickeret und Zwirneret vorherrscht, befinden sich in der Mittel- und Unterwarch große Baumwollfabriken (Spinsnereten und Webereien) Seidenwebereien, Apparatefabriken, die größten Möbelfabriken der Schweiz, Säge- und Holzreiche Wäggital besitzt eine Kartonfabrik, die durch ihre Lage bei den alljährlichen Holznutzungen der verschiedenen Gemeinderkorporationen der March im Wäggitaler Waldgebiet manchen Vorteil bietet. Alls älteste Fasbrik wird die Spinnerei im idpllisch gelegenen Ruolen bezeichnet. Sie wurde im Jahre 1835 erbaut. Neben den eigentlichen Fabriken dürsen zur Industrie auch die kleinern Geschäfte gerechnet werden, in welchen der Ellsbogenbetrieb ebenfalls durch die Maschinerie ersetzt ist und die unter dem Namen Wechan. Werkstätten bestannt sind.

Eine Industrie, nämlich die Seidenhandweberei, gehört auch bei uns nur mehr der Vergangenheit an. Bohl ist man im Kanton Schwyz bestrebt, die Hand, weberei wieder einzuführen. In Vergtälern vermag die Wiedereinführung der Hausweberet die einen und an, dern vor der Auswanderung in überseeländer bewahren. Da aber in der industriell sehr weit fortgeschrittenen March die Seidensadriken sedoch bei kürzerer Arbeitszeit höhere Löhne zahlen, als mit der Handweberet verdient werden kann, werden sich unsere Frauen und Töchter kaum mehr bewegen lassen, einen Handwebstuhl zu treten.

Der allfällig neue Berdienstzweig, die Ausbeutung der Petroleumlager in der Linthebene, halt die Gemüter immer mehr in Spannung. Bekanntlich find die Boh